

Antrag auf Überlassung der Grillhütte Scheibenhardt

Name:
ggf. vertreten durch:
Straße und Haus-Nr.:
PLZ, Ort:

Bitte nicht vergessen:

- Grillstellen säubern
- Müll ordnungsgemäß entsorgen
- Strom/Wasser abstellen
- Grillhütte ausfegen
- Abschießen
- Schäden unverzüglich melden
- Toiletten und alle Plattenflächen feucht reinigen.

Veranstaltungstermin:	Uhrzeit von - bis	Interne Veranstaltung: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Öffentliche Veranstaltung: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
-----------------------	-------------------	--

Art der Veranstaltung:	Erwartete Besucherzahl:
------------------------	-------------------------

Es wird um mietweise Überlassung der Grillhütte, wie vorstehend beantragt, gebeten. Die Benutzungsordnung liegt mir/dem Verein vor und wird anerkannt. Evtl. andere öffentliche Erlaubnisse (z.B. nach dem Gaststättengesetz) sind hiervon nicht berührt und werden gesondert beantragt. Die Vereinbarung über den Haftungsausschluß ist von mir (bei Vereinen vom 1. Vorsitzenden, im Vertretungsfalle vom stellvertretenden Vorsitzenden) unterschrieben und diesem Antrag beigelegt.

Verantwortliche Person - Name, Anschrift und Tel.Nr.	Unterschrift
--	--------------

Nutzungserlaubnis

Die Grillhütte wird wie beantragt überlassen. Die Kautions wird mit der erteilten Nutzungserlaubnis fällig. Erst nach Zahlungseingang ist die Grillhütte für Sie gebucht und reserviert. Bis zum Zahlungseingang kann die Ortsgemeinde die Grillhütte anderweitig vergeben. Zwecks Schlüsselübergabe setzen Sie sich bitte mit dem Hüttenwart in Verbindung.

Scheibenhardt, den _____

Edwin Diesel
Ortsbürgermeister

Die Kosten betragen lt. Benutzungsordnung/Gebührenordnung: für Grillhüttenmiete: _____ € Kautions: _____ € Strom und Wasser nach Verbrauch Die Zahlung der Kautions wird hiermit bestätigt. Scheibenhardt, den _____ _____ Ortsbürgermeister bzw. Beauftragter	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="text-align: center;">Zählerstände</td> <td style="width: 20%;"></td> <td style="width: 20%;"></td> <td style="width: 20%;"></td> <td style="width: 20%;"></td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">Strom</td> <td></td> <td style="text-align: center;">Wasser</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Ende</td> <td style="text-align: center;">_____ kw/h</td> <td></td> <td style="text-align: center;">_____ m³</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Anfang</td> <td style="text-align: center;">_____ kw/h</td> <td></td> <td style="text-align: center;">_____ m³</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Verbrauch</td> <td style="text-align: center;">_____ kw/h</td> <td></td> <td style="text-align: center;">_____ m³</td> <td></td> </tr> </table>	Zählerstände						Strom		Wasser		Ende	_____ kw/h		_____ m ³		Anfang	_____ kw/h		_____ m ³		Verbrauch	_____ kw/h		_____ m ³	
Zählerstände																										
	Strom		Wasser																							
Ende	_____ kw/h		_____ m ³																							
Anfang	_____ kw/h		_____ m ³																							
Verbrauch	_____ kw/h		_____ m ³																							

Hüttenwart: Edgar Gabriel, Eichenweg 26, 76779 Scheibenhardt (Tel. 07277/642)

**Vereinbarung zum Haftungsausschluss
bei der Überlassung der
Grillhütte Ortsgemeinde Scheibehardt an Dritte**

1. Die Ortsgemeinde Scheibehardt übergibt die Grillhütte dem Mieter in ordnungsgemäßem Zustand. Der Mieter ist verpflichtet, die Räume, Einrichtungen und Geräte sowie die dazugehörigen Zufahrten, Zuwege, und Parkplätze jeweils vor Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den vorgesehenen Verwendungszweck zu prüfen. Weiterhin muss er sicherstellen, dass schadhafte Anlagen, Räume, Einrichtungen und Geräte nicht benutzt werden.

Der Mieter übernimmt die der Ortsgemeinde als Eigentümerin obliegende Verkehrssicherungspflicht.

2. Der Mieter stellt die Ortsgemeinde/Verbandsgemeinde von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Bediensteten, Mitglieder oder Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltungen und sonstiger Dritter frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Anlagen, Räume, Einrichtungen und Geräte und der Zugänge und Zufahrten zu den Räumen und Anlagen stehen.

Der Mieter verzichtet seinerseits auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Ortsgemeinde/Verbandsgemeinde. Die Haftung der Ortsgemeinde/Verbandsgemeinde für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit bleibt von diesem Verzicht unberührt.

Für den Fall der eigenen Inanspruchnahme verzichtet der Mieter auf die Geltendmachung von Regreßansprüchen gegen die Ortsgemeinde/Verbandsgemeinde, deren Bedienstete oder Beauftragte.

Die Ortsgemeinde kann den Abschluss einer ausreichenden Haftpflichtversicherung, die auch Miet-, Sach- und Obhutschäden abdeckt, beim Abschluss des Mietvertrages fordern. Durch diese Versicherung sollen auch die Freistellungsansprüche abgedeckt sein.

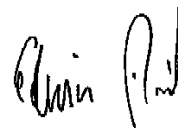
3. Von dieser Vereinbarung bleibt die Haftung der Ortsgemeinde als Grundstückseigentümerin für den sicheren Bauzustand von Gebäuden gemäß § 836 BGB unberührt.
4. Der Mieter haftet für alle Schäden, die der Ortsgemeinde/Verbandsgemeinde an den überlassenen Anlagen, Räumen, Einrichtungen, Geräten sowie den Zugangswegen und Zufahrten durch die Nutzung im Rahmen dieses Vertrages entstehen.
5. Zusätzliche elektrische Anlagen dürfen nur installiert werden, wenn sie den Unfallverhütungsvorschriften „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“ VBG 4/GUV 2.10 und den DIN VDE 0100 Richtlinien entsprechend beschaffen sind. Der Mieter führt hierüber den Nachweis.

Scheibehardt, den

Antragsteller (Name, Anschrift):

Ortsgemeinde Scheibehardt:

(Name, Vorname)



Edwin Diesel
Ortsbürgermeister

(Wohnort, Straße, Hausnummer)

(Unterschrift des Mieters/Antragstellers,
bei Vereinen Unterschrift des 1.Vorsitzenden)